

13199/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 27.10.2017 zu 14020/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0156-RD 3/2017

Wien, am 27. Oktober 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 29.08.2017, Nr. 14020/J, betreffend Hohe Dividende für Budget statt intakter Schutzwald?

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 29.08.2017, Nr. 14020/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die ÖBf AG ist durch die geltende Rechtslage zur Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes verpflichtet.

Zum einen ist die Erhaltung des Waldes und all seiner Wirkungen (Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzwirkung) in den zentralen und programmatischen Bestimmungen des Forstgesetzes verankert. Darüber hinaus trägt das Forstgesetz den besonderen Bedürfnissen an der Behandlung der Schutzwälder durch spezifische Bewirtschaftungsvorschriften Rechnung. Diese forstgesetzlichen Regelungen sind für die ÖBf AG – so wie für jeden anderen Waldeigentümer – verbindlich.

Zum anderen wurde im Bundesforstgesetz 1996 in seinen Zielbestimmungen auf den Schutzwald Bezug genommen. Damit ist die ÖBf AG verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben „die Schutzwirkungen des Waldes bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln“.



Für die Organe der ÖBf AG, insbesondere den Aufsichtsrat, sind die Prüfergebnisse des Rechnungshofes zur Schutzwaldbewirtschaftung wichtig.

Zu Frage 3:

Im unternehmensübergreifenden Strategieprozess „Ökologie-Ökonomie“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgearbeitet. Insbesondere sollen folgende bestehende Schwerpunkte weiterhin forciert werden: Wildschadensreduktion, Klima- und Umweltschutz, multifunktionale Forstwirtschaft im Einklang mit Naturschutz und Schutzwaldmanagement. Diese werden von der ÖBf AG regelmäßig evaluiert.

Zu Frage 4:

Die ÖBf AG kooperiert in 31 flächenwirtschaftlichen Schutzwaldprojekten mit der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) oder den Landesforstdiensten. Davon sind 1482 ha Schutzwald außer Ertrag betroffen. Die Gebietsabgrenzung dieser Projekte bezieht sich nicht ausschließlich auf Schutzwald außer Ertrag, sondern umfasst auch Schutzwälder in Ertrag, Wirtschaftswald und auch Nebengründe. Als ÖBf-internes Projekt wurde das Schutzwaldprojekt Höllengebirge 2016 aktualisiert. In der Projektfläche sind 2872 ha Schutzwald und davon 1193 ha Schutzwald außer Ertrag erfasst.

Das Schutzwaldprojekt Höllengebirge und die darin geplanten Maßnahmen stehen auch stellvertretend für große Waldflächen der ÖBf in den nördlichen und südlichen Kalkalpen. Etwa 60 % der Wälder stocken auf vergleichbaren Standorten.

Fachbereich	Anzahl der Schutzwald-Projekte
FB 173 Steiermark	2
FB 174 Steyrtal	2
FB 175 Traun-Innviertel	4
FB 176 Inneres Salzkammergut	0
FB 177 Kärnten-Lungau	10
FB 178 Flachgau-Tennengau	1
FB 179 Pongau	2
FB 180 Pinzgau	5
FB 181 Unterinntal	4
FB 182 Oberinntal	1
Summe	31

Zu Frage 5:

In der Obersteiermark sind es die Projekte „Rauchmäuer“ und „Wetterin“ mit 74 ha Schutzwald außer Ertrag.

Im Pongau sind es die Projekte „Offleggberg“ und „Hirzegg/Offleggberg“ mit 15 ha Schutzwald außer Ertrag.

Im Salzkammergut sind es die Projekte „Sonnstein“, „Wimmersberg“ und „Bannwald Grünberg-West“ mit 254 ha Schutzwald außer Ertrag.

Zu Frage 6:

Die Projekte „Ofleggberg“ und „Hirzegg/Offleggberg“ wurden aufgrund von Windwürfen zum Schutz von Häusern realisiert.

Zu Frage 7:

Die Daten über den Schutzwald außer Ertrag werden, wie für alle anderen Waldflächen, in einem 10-jährigen Turnus von der Forsteinrichtung erhoben. Als Ergebnis liegt eine Bestandesbeschreibung für jeden einzelnen Waldort, eine Forstkarte und Fernerkundungsdaten wie Orthofotos und Airbornlaserscan-Daten vor. Weiters gibt es noch Angaben zu Schäden und geplanten Maßnahmen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Laut Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) sind rund 40 % des österreichischen Schutzwaldes gar nicht begehbar und daher sind dort Waldflegemaßnahmen schwer oder gar nicht möglich. Die ÖBf AG hält mit 31 % an den nicht begehbar Schutzwaldflächen in Österreich im Vergleich zu den anderen Eigentumsarten den höchsten Anteil (ÖWI – Auswertungen 2007-2009).

Zu Frage 10:

Das BMLFUW hat in dieser Legislaturperiode eine Fülle von Maßnahmen und Aktivitäten zur Einbindung der ÖBF AG in Schutzwaldplanungen und Maßnahmensexekutionen eingeleitet.

Die ÖBF AG ist sowohl im Forst & Jagd Dialog als auch bei der Konzeption des Österreichischen Waldprogramms, in denen sich die ÖBF AG zur gezielten Umsetzung von schutzwaldrelevanten Maßnahmen verpflichtet, aktiv eingebunden.

Zu Frage 11:

Der Wald oberhalb von Hallstatt wurde 1879 zum Bannwald erklärt und wird derzeit in einem von der WLV geführten Projekt betreut. Es wurden umfangreiche Maßnahmen in der Wildbewirtschaftung (Reduktionsabschuss ohne Klassen) gesetzt, um die natürliche Verjüngung des Waldes zu ermöglichen. Von der WLV wurde darüber hinaus eine Reihe von technischen Maßnahmen wie Verbauungen gesetzt. Auch die waldbaulichen Maßnahmen wurden aufgrund der besonders schwierigen Geländebedingungen von der WLV umgesetzt.

Zu Frage 12:

Die Erhaltung und Stärkung der Schutzwälder ist eines der Hauptziele des BMLFUW. Seit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 ist dieses als Wirkungsziel 1 im jeweiligen Bundesfinanzgesetz im Globalbudget 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ verankert.

Zu Frage 13:

Die Hauptzielsetzungen der ÖBF AG sind im § 5 Bundesforstgesetz 1996 festgelegt und umfassen auch die bestmögliche Sicherung der Wirkungen des Waldes. Zu den budgetpolitischen Zielen wird auf das jährlich vom Nationalrat zu beschließende Bundesfinanzgesetz verwiesen. Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde erwirkt, dass Mindererträge aus der ÖBF AG nicht auf den Nettofinanzierungsbedarf angerechnet werden.

Zu Frage 14:

2004 stand die Evaluierung aufgrund der Borkenkäferentwicklung [die nach dem Föhnsturm Uschi (2002) und dem extrem heißen und trockenen Sommer (2003) ein dramatisches Ausmaß annahm] im Fokus. Davon profitierten ebenso die betroffenen Schutzwälder. 2014 lag der Fokus auf nachhaltiger Bewirtschaftung.

Zu Frage 15:

Der Erhalt und die Verbesserung von Schutzwäldern außer Ertrag sind für die ÖBf AG von besonderer Bedeutung. Es werden daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Erneuerung und Stabilisierung der Schutzwälder zu ermöglichen.

Zu Frage 16:

Laut Österreichischer Waldinventur ist auf rund 50 % der ÖBf-Schutzwaldfläche in Ertrag und auf 63 % der ÖBf-Schutzwaldfläche außer Ertrag Verjüngung notwendig.

Zu Frage 17:

Da Schutzwälder außer Ertrag in den meisten Fällen nicht oder nicht ohne hohes Risiko begehbar sind, werden in Zukunft vermehrt Fernerkundungsdaten eingesetzt um deren Zustand zu beschreiben. Die ÖBf AG ist an einer Reihe von Forschungsprojekten zu diesem Thema mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen beteiligt.

Zu Frage 18:

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Höhe der Dividenden und der Schutzwirkung des Waldes lässt sich nicht herstellen und wurde im Bericht Bund-2017/29 des Rechnungshofes auch nicht dargestellt.

Der Bundesminister

